



Sachsen-Anhalt

Auszahlungsantrag

nach den Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen (IKT-RL)
(EFRE – 18.13 isz19.05.0)

Empfänger:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Landesverwaltungsamt
Referat 306 - Schulbauförderung
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

1. Zuwendungsempfänger

Name	
Straße, Hausnummer	Vorwahl/Rufnummer
PLZ, Ort	ggf. Ortsteil
Ansprechpartner	E-Mail

2. Angaben zur Förderung

Aktenzeichen:	
Kurzbezeichnung des Vorhabens:	
Zuwendungsbescheid vom:	
Änderungsbescheid vom:	
in Abweichung zum Antrag hinzugetretene Drittmittel (Euro)	
Bewilligte Zuwendung (Euro)	
Bereits erhaltene Fördermittel (Euro)	

3. Angaben zum Auszahlungsbetrag

Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von
als

- Teilbetrag,
 Schlusszahlungsbetrag, da das Vorhaben vollständig abgeschlossen ist,

auf Grundlage der in der Anlage erfassten Rechnungen und der von mir/uns darin als förderfähig gekennzeichneten Ausgaben.

	entsprechend dem Zuwendungsbescheid (A)		bereits erstattet bekommen/zur Erstattung angemeldet (B)	mit diesem Zahlungsantrag zur Erstattung angemeldet (C)	Gesamt (B)+(C)
	Gesamtaus- gaben	Zuwendung			
Gesamtausgaben					

Hinweis: Für die Anforderung der Zuwendung ist eine Rechnungsübersicht entsprechend der vorgegebenen Form als Anlage zu verwenden.

Diese Anlage muss in Papierform und elektronisch eingereicht werden.

Die Anlage „Übersicht Rechnungen“ (das Formular ist unter <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/staedte-schul-und-wohnungsbau-wohnungswesen/ikt-foerderung> hinterlegt)

- ist in Papierform diesem Antrag beigefügt, Anzahl Seiten: _____
 wurde in elektronischer Form übermittelt, Dateiname: _____
an: _____, Datum: _____

4. Angaben zur Bankverbindung

Bitte überweisen Sie den unter Ziffer 3 aufgeführten Betrag auf folgendes Konto

Kreditinstitut

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Verwendungszweck

IBAN	BIC
------	-----

Es wird versichert, dass die Zahlung auf das Geschäftskonto entsprechend § 2 Abs. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV; vom 07.09.1993, zuletzt geändert am 19.12.2022) erfolgt.

5. Verbindliche Erklärungen zur Durchführung des Vorhabens

Mit dem geförderten Vorhaben wurde am _____ (TT, MM, JJJJ) begonnen.

Hinweis:

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Das geförderte Vorhaben wurde am _____ (TT, MM, JJJJ) beendet.

Hinweis:

Als Maßnahmenende gilt der Zeitpunkt der Abnahme aller Leistungen, für welche die Förderung gewährt wird.

Von der Umsetzung des Vorhabens profitierenPersonen (Schüler und Schulpersonal).

Weitere Erklärungen:

Ich/Wir versichern, dass

- die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- bezahlte und zur Erstattung angemeldete Leistungen tatsächlich erbracht wurden,
- die abgerechneten Leistungen mit den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibung übereinstimmen,
- die zur Erstattung angemeldeten Aufwendungen keine Ausgaben beinhalten, welche nach Nr. 2 der Richtlinie nicht förderfähig sind,
- die zur Erstattung angemeldeten Aufwendungen ausschließlich für Leistungen an schulischen Räumen oder an Räumen mit überwiegender schulischer Nutzung entstanden sind,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben in diesem Antrag und in den Anlagen mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- über die Finanzierung des Projektes durch EFRE-Mittel mit geeigneten Maßnahmen entsprechend der Nr. 7.8 der IKT-Richtlinie i. V. m. der Nebenstimmungen zu den Informations- und Publizitätspflichten unter Nr. 6 Buchstabe c des Zuwendungsbescheides informiert wurde,
- das Doppelförderungsverbot beachtet wurde,
- die durchgeführten Leistungen dem Medienbildungskonzept/dem Schulprogramm der Schule sowie den Rahmenempfehlungen/Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen des Landes Sachsen-Anhalts insbesondere zur Sicherstellung der zentralen Administration und Energieeinsparungen entsprechen,
- mit Fördermitteln beschaffte digitale Infrastrukturen technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sind.

Mir/uns ist bekannt, dass

- Beträge, die aufgrund von Kürzungen und Verwaltungssanktionen nicht ausgezahlt werden für das Vorhaben nicht mehr zur Verfügung stehen,
- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann.

Anlagen

<input type="checkbox"/>	Rechnungen und Kontoauszüge im Original
<input type="checkbox"/>	aktuelle Übersicht „Rechnungen“ entsprechend dem Formblatt
<input type="checkbox"/>	aktuelle Übersicht „Vergabevorgänge“ entsprechend dem Formblatt
<input type="checkbox"/>	Vergabeunterlagen im Original entsprechend der Checkliste bei der Bewilligungsbehörde einzureichende Vergabeunterlagen (abrufbar unter https://lwwa.sachsen-anhalt.de/das-lwwa/wirtschaftsbauwesen-verkehr/taedte-schul-und-wohnungsbau-wohnungswesen/ikt-foerderung)
<input type="checkbox"/>	Nachweis zur Informations- und Publizitätspflicht
<input type="checkbox"/>	Verwendungsnachweis mit Sachbericht (bei Schlusszahlungsantrag)

<hr/> Ort, Datum	
<hr/> Name des Antragsstellers/Vertretungsberechtigten in Druckschrift, Funktion, Amtsbezeichnung (ggfs. Vollmacht beifügen)	<hr/> Stempel, Unterschrift des Antragsstellers/ Vertretungsberechtigten